

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 11.

Schlawe, den 7. Februar.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 63) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe VIII zu den Prioritätsobligationen Serie I, II und III der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe VIII No. 1 bis 8 zu den Prioritätsobligationen Serie I, II und III der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX werden vom 17. October d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst Drantienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a./Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zu Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. September 1881.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Syndom. Hering. Merleker. Michelly.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Görlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ratzeburg und Zantow, bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hagenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 4. October 1881.

Königliche Regierung.

No. 64) In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1. im Wahlverbande der Landgemeinden, und zwar im 3. Wahlbezirke

an Stelle des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Griebenow zu Grunpshagen, dessen Mandat als Kreistags-Abgeordneter mit Ende December 1885 abgelaufen sein würde,

2. im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer

an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Majors a. D. Freiherrn von Löben — Crangen, dessen Mandat mit Ende December 1882 abgelaufen sein würde, der Rittergutsbesitzer Dommenget in Summerow

zum Kreistagsabgeordneten gewählt worden ist.

Schlawe, den 6. Februar 1882.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Schlawe. von Pawel.

No. 65) **Kosten der Strafvollstreckung gegen Personen des Beurlaubtenstandes.**

Zu den aus Militärfonds (Kapitel 24, Titel 21) den Civilbehörden zu ersättenden Kosten der Vollstreckung der gegen Personen des Beurlaubtenstandes (§ 7 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle etc. vom 15. Februar 1875 und § 14, 3 der Kontrol-Ordnung) im Disciplinarwege verhängten Arrest- und Haftstrafen gehören auch die durch den Transport der betreffenden Personen vom Aufenthaltsorte zum Civilgefängniß erwachsenen Kosten, soweit die zwangsweise Ueberführung der Verurtheilten dorthin durch Nichtbefolgung der Aufforderung zur Verbüßung der Strafe nothwendig geworden ist.

Berlin, den 21. April 1881.

Kriegs-Ministerium; Militär-Öconomie-Departement.
v. Hartrott.

Marschgebühren für Ersatz-Reservisten 1. Klasse.

1) Zur ersten Uebung einberufene Ersatz-Reservisten 1. Klasse sind für den Marsch vom Aufenthaltsort zum Landwehr-Bataillons-Stabsquartier bezw. Sammelort gleich den Rekruten mit Meilengeld abzufinden. Dasselbe gilt für den Rückmarsch vom Landwehr-Bataillons-Stabsquartier zc. zum Aufenthaltsort, wenn sie als Procentmannschaften überschüssig verblieben oder nicht einstellungsfähig befunden worden sind.

2) Bei ferneren Einberufungen, bei Weiterwendungen vom Landwehr-Bataillons-Stabsquartier zc. zum Truppentheil, sowie bei Entlassungen von diesem haben die Ersatz-Reservisten auf Marschgeld und in den unter 4 erwähnten Fällen auf den Requisitionsschein zur Eisenbahnbenutzung Anspruch.

3) Ob Meilengeld oder Marschgeld von den Gemeindebehörden bezw. Steuerempfängern zu zahlen, ist seitens der Landwehr-Bezirks-Kommandos auf den Gestellungsordres zu vermerken.

Das zuständige Marschgeld wird dabei dem Betrage nach mit der Entfernung und der Zahl der Tage, auf die es berechnet worden, angegeben.

4) Soweit Eisenbahnbenutzung auf Requisitionsschein nach Maßgabe der Verfügung vom 15. Juni v. Js. — No. 210/6. M. O. D. 3. — und deren Ergänzungen für Rekruten und Reservisten einzutreten hat, ist dieselbe auch bei Weiterwendungen und Entlassungen der Ersatz-Reservisten zu veranlassen.

5) Uebungspflichtige Ersatz-Reservisten, welchen die Berechtigung zur Wahl eines Truppentheils für die erste Uebung ertheilt worden ist, haben für die Reise zum Truppentheil und bei der Entlassung auf Marschgebühren keinen Anspruch.

6) Die Verrechnung der Marschgebühren bezw. Eisenbahn-Fahrtkosten erfolgt bei Kapital 31, Titel 1 des Stats.

Berlin, den 22. April 1881.

Kriegs-Ministerium; Militär-Oekonomie-Departement.

v. Hartrott.

J. B.: Genz.

Vorstehende Verordnungen bringe ich behufs Beachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden.

Schlawa, den 31. Januar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 66) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Blumenthal zu Segenthin ist zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 4. Februar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Von 99 Hausirgewerbetreibenden sind die Gewerbescheine pro 1882 noch nicht eingelöst worden.

Die betreffenden Gewerbetreibenden werden an baldige Einlösung der Gewerbescheine hierdurch erinnert.

Die Magistrate und Ortsvorstände werden ersucht, ebenfalls auf baldige Einlösung der Hausirgewerbescheine hinzuwirken.

Schlawa, den 2. Februar 1882.

Königliche Kreiskasse.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Hebelisten von den Fortschreibungs-Vermessungsgebühren an die unterzeichnete Kasse zurückzugeben sind.

Schlawa, den 3. Februar 1882.

Königliche Kreiskasse.

Vom 3. Februar d. J. ab decken hieselbst die Königlichen Landbeschäler

Amber, braun, 1,71 m groß, Trakehner Abstammung, schwerer Wagenschlag, zu 12 M. 75 Pf.,

Leon, dunkelbraun, 1,73 m groß, Gradiger starker Reitschlag, zu 9 M. 75 Pf.

Deckzeit: 8 Uhr Vor- und 4 Uhr Nachmittags.

Der Stationshalter. von Denzin-Pustamin.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der unverehelichten Emilie Loh gehörige, in Schlawa belegene, im Grundbuche der Schlauer Häuser Band VIII Blatt No. 365 verzeichnete Haus-Grundstück in der Stolper Vorstadt soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. März 1882 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt 150 Mark. Zur Grundsteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Sienerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchamtes können in unserer Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 10, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. März 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawa, den 25. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Die hiesige Schuhmacher-Innung beabsichtigt die ihr zugehörigen Gerberei-Grundstücke, als:

1. den Gerbehof nebst Schabehaus,
2. das sogenannte Lohmühlengrundstück

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu ist ein Termin auf **Sonnabend den 11. Februar cr. Nachmittags 2 Uhr**

in dem Lokale des Gastwirths Herrn Sengpiel anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schlawa, den 8. Februar 1882.

**Der Vorstand
der Schuhmacher-Innung.**

Ein ordentliches **Hausmädchen** sucht zum 1. April

Wilh. Ehring.

Jahres- und Rechnungs-Bericht

der Kasse des Vereins zur Unterstützung der Handwerker in Schlau am Schlusse seines 33^{1/3}ten Verwaltungsjahres.

I. Einnahme.

a. An Bestand vom vorigen Jahre	M.	170. 37.
b. = Geschenken und Beiträgen	=	12. 50.
c. = Mahngebühren	=	18. 70.
d. = zurückgezahlten Darlehen	=	10 298. 05.
e. = voranschüssweise wiedererstatteten Verwaltungskosten	=	15. 75.
Summa der Einnahme		M. 10 515. 37.

II. Ausgabe.

Es gingen in dem gedachten Zeitraum zur Unterstützung ein 193 Anträge mit M. 10 821. 00.

Hierzu mußten wegen ungenügender Sicherheit zc. abschläglich beschieden werden 10 = = = 510. 00.

a. zur Auszahlung gelangten 183 Anträge mit M. 10 311. 00.
b. Verwaltungskosten 162. 65. = 10 473. 65.

so daß ein Bestand verbleibt von M. 41. 72.

Hierzu kommen die im nächsten Verwaltungsjahre zur Abzahlung gelangenden Darlehne mit M. 3 940. 22.

mithin besteht das Vermögen des Vereins aus M. 3 981. 94.

Am Schlusse des Jahres 1880 betrug dasselbe = 3 891. 32.
mithin hat es sich vermehrt um M. 90. 62.

Sollte Wohlthätigkeitsförm Veranlassung nehmen, den Fonds dieses so sehr wohlthätigen Instituts durch Spenden von Kapitalien jeder Größe zu heben, so wird der Vorstand des Vereins zur Unterstützung der Handwerker in Schlau solche gerne entgegen nehmen.

Den geehrten Gebern für die pro 1882 durch unsern Vereinsboten, Wittve Kühn, im Monat Dezember 1881 und Januar 1882 gesammelten Beiträge spricht hiermit den wärmsten Dank aus

Schlau, den 31. Dezember 1881.

Der Vorstand.

F. Boese. Woldt. A. J. Maass. Pieper. Stolzmann.
Prahlow. Kamecke. L. Maatz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Eigenthümer Ludwig Zühlke aus Abbau Warschow in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit der verehelichten Gärtner Reimer geb. Zühlke daselbst gehörigen, auf Warschower und bezw. Alt-Schlauer Feldmark belegenen, im Gumbuche von Warschow Band VIII Blatt No. 496, 497, 498 und 499 und von Alt-Schlau Band III Blatt No. 257 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. April 1882 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist bezw. 1) 2 Hektar 73 Ar 70 [M. 2) 84 Ar 20 [M. 3) 78 Ar 90 [M. 4) 3 Hektar 20 Ar 40 [M. 5) 28 Ar 10 [M.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: zu 1) 2 rthl. 2) ¹¹/₁₀₀ rthl. 3) ¹/₁₀ rthl. 4) ⁴/₁₀ rthl. 5) ³/₁₀ rthl.

Gebäudesteuernutzungswerth: zu 4) 45 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus den Steuervollen und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 10, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 3. April 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlau, den 3. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Den geehrten Herren Tischlermeistern der Stadt und Umgegend empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arten Fräse-Arbeiten, als

geschweifte Tisch-, Spind-, Kommodenplatten, Thürrahmen, Gesimse, Consolen u. s. w.

auf meiner neu eingerichteten Fräsemaschine zu den billigsten Preisen.

Carl Grünewald,

Tischlermeister.
Schulstraße No. 5.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst — Kettenhagenstr. No. 7 — nach 11jähriger Thätigkeit in den größeren Kleider-Werkstätte Berlin's und anderer Großstädte, seit 1. April v. Js. als

Kleidermacher

etabliert habe. —

Indem ich bestrebt sein werde, die mich beehrenden Herrschaften durch gute und prompte Bedienung sowie durch solide Preise zufrieden zu stellen, erlaube ich mir um zahlreiche Aufträge ergebenst zu bitten.

Schlau, im Februar 1882.

F. Krickhahn,
Kleidermacher.



**Chocoladen
und Cacao's**

der Kgl. Preuss. und

Kais. Oesterr. Hof-Choc.-Fabr.:

Gebr. Stollwerck

in Cöln.

20 Hof-Diplome,

21 goldene, silberne und

broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial-, Delicatess- & Drogen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Die Schmiede

Buckow-Hanshagen

und 2 Tagelöhner-Wohnungen
sind noch unbesezt.

Wd.-Buckow b. Naglfass.

Schroeder.

Holzversteigerung.

Am Montag den 13. Februar cr. von früh 9 Uhr an sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krakow** folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1. Belauf Wolfshagen** Jagen 1, 6, 7, 10, 11, 19, 20, 22, 24, 43.
Eichen: 5 Rm. Kloben, 1 Rm. Knüppel, 4 Rm. Reifig III. Klasse.
Buchen: 223 Rm. Kloben, 53 Rm. Knüppel, 1254 Rm. Reifig I., III., IV. Klasse.
Birken, Erlen, Weiden: 13 Rm. Kloben, 79 Rm. Knüppel, 70 Rm. Reifig I., III., IV. Klasse.
Kiefern: 6 Stück Bauholz, 178 Rm. Kloben, 8 Rm. Knüppel, 132 Rm. Reifig III. Klasse.
- 2. Belauf Rentenhagen** Jagen 115.
Kiefern: 120 Rm. Spaltknüppel.

Am Dienstag den 14. Februar cr.

werden verkauft:

- 1. Belauf Masselwitz Oberwald** Jagen 178.
Kiefern: 96 Stück Bauholz, 272 Rm. Kloben, 200 Rm. Reifig III. Klasse.
- 2. Belauf Masselwitz Unterwald** Jagen 147, 150, 151, 152, 159, 160, 161, 162.
Kiefern: 100 Stück Bauholz.
- 3. Belauf Wilhelmshorst** Jagen 51, 81, 82, 107, 110.
Eichen: 1 Nutzende, 22 Rm. Kloben, 5 Rm. Knüppel, 31 Rm. Reifig III. Klasse.
Buchen: 14 Nutzenden, 34 Rm. Nusscheite, 498 Rm. Reifig I., III., IV. Klasse.
Birken und Erlen: 17 Rm. Kloben, 22 Rm. Knüppel, 94 Rm. Reifig III. Klasse.
Kiefern: 267 Rm. Kloben, 286 Rm. Knüppel.
Wachholder: 40 Rm.

Alt-Krakow, den 2. Februar 1882.

Der Oberförster.
Heuseler.



Umtausch.



Für 4 alte Getreide- oder Kartoffelsäcke gebe einen neuen 1a feinen Getreidesack.

M. Litten.

1 Grundstück, Gebäude u. Wiese z. verkf. od. verpacht., $\frac{1}{2}$ Stde. v. Stettin am Strom u. Chaussee. Für Milcherei u. Käseerei großer Absatz, auch Gerberei, Färberei, Kalkofen od. Fabrik.
— **Lindenberg**, Stettin, Lastadie 79.

Bergmann's

Theerschwefel-Seife bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Die beliebten

Wiener Würst'l

sind wieder frisch angelangt.

Hermann Pittius.

Eine **Tagelöhnerwohnung** mit Garten, Wiese, Kuhweide und 3 Morgen Acker als Geldstube zu vermieten sogleich oder 1. April.
Pfarrhof Distow.

Ein **Kellnerlehrling** kann sich melden

Hôtel de Prusse, Stolp.

Unterzeichneter empfiehlt **beste**
Oberschles. Steinkohlen

(trocken und graufrei)

pro Cenner 1 M. 5 Pf., bei Bestellung von 5 Ctr. an frei vor die Thür à Ctr. 1 M. 5 Pf.

L. Lübke.

Ich suche für mein Geschäft einen
Kellnerlehrling

von außerhalb.

Otto Stolzmann.

Die dem Gärtner Paul Völkner hier selbst durch ein Mißverständnis zugefügte Beleidigung hat mir derselbe auf meine Abbitte verziehen.

Pennekow, den 5. Februar 1882.

Frau Bewersdorf.

Die von mir dem Gutsvorsteher **Burmeister** aus Esfow zugefügte Beleidigung hat mir derselbe auf meine Abbitte vor dem Schiedsmann verziehen, und erkläre ich denselben für einen Ehrenmann.

Franzen.

Carl Willbrandt,
Maurer.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 29. Januar bis 5. Februar.

Geboren:

Bauer Carl Bruder in Alt-Marischow S.
Fleischermeister Carl Peter S. Arbeiter
Albert Fuhrmann S. Maurer Carl
Holzfuß S.

Gestorben:

Ida geb. Kruckow, Wittwe des Stellmachernstrs. Hermann Ulrich. Hermann Friedrich Wilhelm, S. des Eigentümers Reinhold Schmolow in Coccejendorf. Böttchermeister Wilhelm Willmann. Elisabeth Johanne Hulda Emma, T. des Chausseeaufsehers Johannes Gohrband.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 4. Februar.

	Schlave, Mügenwalde	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuichffl.	9 25	7 84	
Roggen do.	6 75	6 16	
Gerste do.	5 —	5 4	
Hafer do.	3 60	3 15	
Erbsen do.	7 —	6 50	
Kartoffeln do.	1 12	1 —	
Heu p. 50 Kilogr.	— —	3 50	
Stroh das Schock	— —	42 —	
Butter das Kilogr.	2 —	1 80	
Buchweizengr. d. Ctr.	— 23	— 35	
Bier das Liter	— 10	— 10	
Brantwein d. Liter	— 40	— 40	
Eier die Stiege	— 90	— 70	